

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) ORV Malente-Eutin e.V. - Geschäftsstelle - Plöner Straße 56 23701 Eutin	Ort, Datum Eutin, 17.8.23
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Florian Auer Tel.-Nr.: 0172 9620235 E-Mail: zweiter-vorsitzender@orv-malente-eutin.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Volksbank Eutin IBAN: DE47 2139 2218 0000 0085 16 BIC: GENODEF1EUTIN
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Plön

Betreff (Zuwendungszweck):
 Schaffung eines Trainings-, Turnier- und Mehrzweckplatzes für den Pferdesport in Eutin und darüber hinausgehende sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten.

Bezug:

Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:
 LAG ID:

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:
(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Beteiligte LAG AktivRegion e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v. %

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des **Zukunftsthemas:** (keine Mehrfachnennungen)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden **Kernthemas** der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

Kernthema 1

Kernthema 2

Kernthema 3

Kernthema 4

Kernthema 5

Kernthema 6 (Sport, Gesundheit, Bewegung)

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Der Projektträger möchte das Gelände an der B76 – Meinsdorfer Weg 123a logistisch und strukturell aufwerten, um den Anforderungen des Sports auch in Zukunft gerecht werden zu können und die Nutzerbasis zu verbreitern. Hierzu soll

- 1. der bestehende Hauptplatz von 70x70m mit Grasnarbe in einen wetterunabhängigen Sandplatz von ca. 50x100m umgewandelt werden.*
- 2. Der vorhandene Vorbereitungsplatz wird im Zuge dessen verlegt und an anderer Stelle ebenfalls sandgebunden neu aufgebaut.*
- 3. Die Richterturmanlage mit ihren Anbauten, die zugleich das zentrale Anlaufstelle während der Veranstaltungen und Orga-Zentrum dient, neu errichtet werden*
- 4. Das Gelände im Bereich der benannten Anlagen elektrifiziert und digitalisiert werden.*

Der Projektträger hat das Grundstück über 37 Jahre von der Stadt Eutin als Eigentümer gemietet.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Aktuell verfügt das Areal über einen ungleichmäßigen Grasplatz mit hohen Erhaltungskosten und sinkender Akzeptanz der Sportler. Der Vorbereitungsplatz ist deutlich zu klein weist ein zu starkes Gefälle und hat zudem negative akustische Auswirkungen auf benachbarte Dressurplätze.

Entwicklungsziele:

Qualitative Aufwertung des Turnier- und Trainingsplatzes zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der dauerhaften Nutzbarkeit.

Förderung der Tiergesundheit und Reduktion der Unterhaltskosten und des Personalaufwandes.

Wirkung der Maßnahme:

Schaffung eines stetigen sportlichen Angebotes im Rahmen der Basis- und Nachwuchsarbeit für pferdesportinteressierte Kinder und Jugendliche in der Region.

Damit einhergehend die Aufstellung eines breiteren Angebotes für sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten auch außerhalb des Pferdesportes.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Die Stadt Eutin verfügt über keinen Mehrzweckplatz, der sowohl über eine so gute Verkehrsanbindung verfügt du dessen Flächen und Plätze sich auch über sportliche Zwecke hinaus gut einsetzen lassen. Hier sind exemplarisch bestehende und bereits in Planung befindliche Kooperationen mit der Stadt Eutin, der Freiwilligen Feuerwehr, wie auch weiteren Akteure aus dem gesellschaftlichen und touristischen Bereich genannt, die das Gelände für Veranstaltungen wie z.B. Jahrmärkte, Jugendsport und Freizeit oder Musikveranstaltungen nutzen möchten.

Gleichzeitig bleibt der Boden des Areals im überwiegenden Teil unversiegelt und begrünt. Damit stellt es

ein Konzept für ein naturnahes gesellschaftliches Engagement dar. Insbesondere ist zu erwähnen, dass die neu geschaffenen Plätze selbst keine Bodenversiegelung darstellen. Es wird im Gegenteil sogar die Fläche für den neuen Abreiteplatz entsiegelt. Für die Errichtung der Plätze wird der Untergrund nicht drainiert oder gar wasserundurchlässig gemacht.

Errosionsbeständigkeit gegen Starkregen ermöglicht eine dauerhafte Bereitbarkeit auch bei Starkregenereignissen. Der CO₂-Fußabdruck wird vermindert, da keine Mäharbeiten mehr nötig sind. Durch die durch zentrale Lage des Platzes werden zudem die Fahrtwege der Sportler in der Region vermindert. Zusätzlich werden aus dem Aushub Erdwälle an den Rändern der Plätze aufgeschüttet und mit blühenden bienenfreundlichen Pflanzen begrünt. Zudem werden Bäume entlang der Wälle als Schattenspenderpflanzen gepflanzt. Die Erdwälle dienen den Zuschauern zudem als natürliche Tribüne, welche durch die Bäume beschattet werden.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen

Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.

Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien

Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt

Arbeitsplatz schaffende Operation

Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ

Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ

Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie

Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer

Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen

Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung

Andere Maßnahme Förderung des sportlichen und sozialen Kooperation

6. Die Maßnahme soll im Juli 2024 begonnen werden und im Oktober 2025 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 166.509,70 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 65 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Regionale Ausrichtung: Pferdesportteilnehmer kommen im Wesentlichen aus einem Radius von 75km. Vereinzelt aus weiteren Teilen von SH sowie HH, MV und NI

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 70 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 97.946,88 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen): gemeinsamer Fonds des Landes und der Aktivregion zur Förderung von Projekten in privater Trägerschaft.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 27.984,82 € (LSV, Kreis OH, Stadt Eutin)

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet. Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Sport, Gesundheit, Bewegung	Indikator	Wert
Ziel: (Z11) Wir wollen die Teilhabe im Bereich Sport, Bewegung und Gesundheit durch Angebotsverbesserung erhöhen	Zusätzliche Nutzer durch verbesserte Angebote	2.000 Besucher 5 Akteure
Begründung Schaffung eines stetigen sportlichen Angebotes im Rahmen der Basis- und Nachwuchsarbeit für pferdesportinteressierte Kinder und Jugendliche in der Region. Damit einhergehend die Aufstellung eines breiteren Angebotes für sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten auch außerhalb des Pferdesportes. Über die Stadt Eutin laufen bereits Bemühungen weiteren Kooperationen mit weiteren Akteuren aus dem gesellschaftlichen und Freizeitangebot. Zuletzt z.B. „Tamino und seine Hüpfburgenwelt“ mit der ein Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche geboten wird.		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)